



Motion Budmiger Marcel und Mit. über flankierende Massnahmen zum Bypass – Kanton muss mitfinanzieren

eröffnet am 29. Januar 2019

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton flankierende Massnahmen zum Bypass Luzern aus der Strassenrechnung mitfinanzieren kann.

Begründung:

Das Bundesparlament berät zurzeit den Bypass Luzern. Über die Sinnhaftigkeit des Milliardenprojekts sind die Meinungen gespalten. Einigkeit besteht jedoch darüber, dass die negativen Konsequenzen des Bypasses, insbesondere für die Gemeinde Kriens, bei einer allfälligen Realisierung minimiert werden müssen. Es bestehen mehrere Ideen dazu, deren Finanzierung ist jedoch ungeklärt. Der Bund hält klar fest, dass dies Sache des Kantons und der Standortgemeinde sei. Im Kanton Luzern fehlt jedoch die gesetzliche Grundlage, um eine verbindliche Zusicherung einer Mitfinanzierung abgeben zu können. Dies gefährdet die Planung der flankierenden Massnahmen zum Bypass, denn geplant werden kann nur, was auch finanziert werden kann. Damit verbindliche Zusagen gemacht werden können, soll umgehend die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Kanton Mittel aus der Strassenrechnung (Lärmschutz usw.) auch flankierend zu Bundesprojekten einsetzen kann. Dies ermöglicht eine gemeinsame Finanzierung der flankierenden Massnahmen, die der Bund nicht bezahlt, durch die Stadt Kriens und den Kanton, wobei der genaue Kostenteiler dann noch festgelegt werden muss.

Budmiger Marcel
Huser Barmettler Claudia
Camenisch Räto B.
Koch Hannes
Frye Urban
Reusser Christina
Fässler Peter
Hess Markus
Brücker Urs
Kaufmann Pius
Piazza Daniel
Roth Stefan
Schmassmann Norbert

Ledergerber Michael
Meyer Jörg
Fanaj Ylfete
Wimmer-Lötscher Marianne
Candan Hasan
Meyer-Jenni Helene
Schneider Andy
Agner Sara
Schuler Josef
Setz Isenegger Melanie
Sager Urban
Roth David
Pardini Giorgio